

Bekanntmachung

Karlsruhe

Änderung des Kreuzungsbauwerks Durlach Strecke 4000 km 69,494 über Strecke 4211

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Die

DB Netz AG

Regionalbereich Südwest

Projektrealisierung KIB Brücken 1 (I.NP-SW-M-K(3))

Schwarzwaldstr. 86

76137 Karlsruhe

hat die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für folgendes Bauvorhaben in Karlsruhe im Stadtteil Durlach-Killisfeld beantragt:

- Die DB Netz AG plant die Errichtung eines Ersatzneubaus für das bestehende Kreuzungsbauwerk Durlach der Strecke 4000 mit der Strecke 4211 am Streckenkilometer 69,494 der Strecke 4000.
- Das Bauwerk liegt im Ortsteil Karlsruhe-Durlach-Killisfeld nahe der Dornwaldsiedlung, zwischen dem Mastweidenweg als nördliche Grenze und der Ottostraße als südliche Begrenzung.
- Das Vorhaben umfasst u. a. Absenkung der Höhenlage des Gleises der Strecke 4211 bis ca. 1 m und Änderung der seitlichen Lage bis 2 m, Böschungsanpassungen sowie Anpassung der Oberleitung und der Kabelkanäle einschließlich Querungen.

Weiterhin sind folgende Maßnahmen geplant:

- Änderung des bestehenden Bahngrabens entlang der Strecke 4211,
- Verlängerung eines bestehenden Bahndurchlasses unter der Strecke 4211,

- Neubau einer Entwässerungsleitung vom Kreuzungsbauwerk zu einer Pumpstation,
 - Neubau einer Pumpstation mit Häuschen,
 - Neubau einer Entwässerungsdruckleitung für die Entwässerung des Kreuzungsbauwerks,
 - Herstellung von zwei zeitweisen Hilfsbrücken an der Strecke 4200,
 - Herstellung eines zeitweisen Bahnübergangs für eine Baustellenzufahrt,
 - Kurzzeitige Sicherung bzw. Umlegung von Leitungen und Kabeln Dritter und
 - Durchführung verschiedener naturschutzrechtlicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wie dem Bau von Amphibienzäunen und dem zeitweisen Anlegen von Kleingewässern.
2. Das Eisenbahn-Bundesamt hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 07.12.2020 **bis einschließlich** 06.01.2021 während der gesamten Dienststunden zur Einsicht aus:
- im Stadtplanungsamt Karlsruhe, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer D 117, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2/COVID 19 gelten für die Einsichtnahme folgende Verfahrensregeln:

Bei der Stadt Karlsruhe erfolgt der Zugang über die Pforte des Rathauses am Marktplatz. Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist wegen der aktuellen Krisensituation nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Tel.-Nr. 0721/133 6151 oder per E-Mail an planverfahren@stpla.karlsruhe.de möglich

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich **20.01.2021**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift

- beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe
- oder bei der Stadt Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst, Karl-Friedrich-Str. 10, 76133 Karlsruhe

Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (**Einwendungsfrist**).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „**17-3824.1-3/325**“ sowie ggf. die Gemarkung(en) und die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Anhörungsverfahren ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.
6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
7. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50

Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

8. Hinweis: Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken in Kraft.
9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

10. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Im Auftrag

Karlsruhe, den 27.11.2020

Dr. Frank Mentrup

Oberbürgermeister